

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 07.10.2018

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 500 bis 507:

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich schon lange zu einer Erhöhung der Entwicklungsfinanzierung auf 0,7 % des **Bruttoinlandsprodukts** **Bruttonationaleinkommens** verpflichtet – die immer noch nicht erreicht sind. Wir sprechen uns klar dagegen aus, dass Ausgaben für Flüchtlinge im Inland und innerhalb der Europäischen Union als Ausgaben für die Entwicklungsfinanzierung gerechnet werden können. Vielmehr brauchen wir **überprüfbare Zwischenschritte** **einen verbindlichen Stufenplan**, um das 0,7%-Ziel in der EU tatsächlich zu erreichen **und zu halten**. Die wirtschaftlich starken Länder der EU stehen hier besonders in der Pflicht und müssen gemeinsam vorangehen. **Mittelfristig muss die Zusätzlichkeit der Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung gegenüber dem 0,7% Ziel sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Anrechnung von Klimafinanzierungszusagen auf das 0,7% Ziel, dazu führt, dass kaum noch öffentliche Entwicklungsgelder für die Bedarfe jenseits von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bereitgestellt werden. Mit den knappen Entwicklungsgeldern müssen vor allem die bedürftigsten Länder unterstützt werden. Mischfinanzierungen mit dem Privatsektor können zur Armutsbekämpfung beitragen wenn sie sich an verbindliche menschenrechtliche und ökologische Kriterien halten. Eine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge lehnen wir ab. Öffentlich-private Partnerschaften müssen dem Gemeinwohl und einer nachhaltigen Entwicklung dienen und dürfen nicht zu neuen Schuldenkrisen führen.** Dabei sind Entwicklungsgelder nicht alles. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU konsequent die Kapital- und Steuervermeidung aus Entwicklungs- und